

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 30. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2022)

zum Thema:

Ausländische Gesundheitsfachkräfte in Berlin

und **Antwort** vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12030

vom 30.05.2022

über Ausländische Gesundheitsfachkräfte in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung approbierter Ärzte und examinierter Pflegekräfte aus dem Ausland liegen dem LAGeSo aktuell vor und aus welchen Ländern kommen diese jeweils (bitte jeweils nach Facharztgruppe, Pflegekraft, Anzahl und Herkunftsland für die letzten 5 Jahre auflisten)?

Zu 1.:

Die Antragszahlen der letzten 5 Jahre und des laufenden Jahres 2022 stellen sich für Ärztinnen und Ärzte (spezifische Facharztgruppen spielen für die Anerkennung keine Rolle) und Pflegekräfte unter Berücksichtigung des Antragsjahrs und des Ausbildungsstaats wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand: 03.06.22)
Ärztinnen/Ärzte	708	750	885	774	713	389
Gesundheits- und Kranken- pfleger*innen	452	618	552	435	353	270
Gesundheits- und Kinderkran- kenpfleger*innen	9	19	13	11	5	1
117 Länder						
Ärztinnen/Ärzte - Anträge nach Ausbildungsstaaten	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Syrien	136	86	68	53	40	44
Ägypten	56	63	62	31	40	21
Saudi Arabien	35	23	51	43	7	9
Libyen	33	15	24	28	29	8
Ukraine	31	33	39	29	24	19
Österreich	27	19	20	18	31	8
Italien	25	20	21	22	26	5
Türkei	24	62	91	69	59	38
Iran	23	14	27	14	22	5
Russische Föderation	22	49	35	64	36	18
Indien	15	27	28	22	13	9
Rumänien	15	21	27	29	15	10
Irak	14	7	6	10	8	2
Griechenland	12	10	19	16	12	9
Polen	12	11	9	9	8	4
Spanien	12	4	16	10	4	7
Kolumbien	11	28	18	19	15	7
Mexiko	10	7	14	5	11	15
Ungarn	10	8	11	14	16	1
China (Volksrepublik)	8	4	12	23	6	5
Vereinigte Arabische Emirate	8	1	1	2	5	0
Brasilien	7	20	10	5	11	4
Indonesien	7	15	9	9	24	15
Tschechische Republik	7	9	11	7	6	4
Weißrussland	7	7	10	12	14	1
Israel	6	1	0	1	2	2
Tunesien	6	12	5	3	8	2
Venezuela	6	10	18	4	11	1
Algerien	5	4	13	10	14	6

Aserbajdschan	5	4	7	4	5	10
Bahrain-Inseln	5	5	3	1	0	0
Libanon	5	1	4	0	2	6
Pakistan	5	7	5	5	1	2
Serbien	6	6	7	8	6	0
El Salvador	4	1	2	0	0	1
Mazedonien	4	2	5	1	3	0
Peru	4	6	5	5	6	1
Portugal	4	2	1	2	8	2
Argentinien	3	3	2	7	2	6
Ecuador	3	1	5	0	3	0
Frankreich	3	4	3	5	5	0
Großbritannien u. Nordirland	3	4	4	6	8	0
Jemen	4	6	13	6	2	0
Kasachstan	3	4	2	0	1	1
Kuba	3	2	2	1	2	0
Marokko	3	6	13	9	4	0
Moldawien	3	6	8	7	9	0
Schweiz	3	2	1	3	8	2
Afghanistan	2	4	3	6	3	0
Albanien	2	1	6	3	4	8
Belgien	2	2	1	1	3	0
Georgien	2	4	7	5	3	2
Honduras	2	4	3	4	2	2
Kuwait	2	0	0	0	0	2
Litauen	2	4	4	5	2	1
Mauritius	2	0	0	0	3	1
Niederlande	2	5	5	7	4	1
Slowakische Republik	2	2	5	6	5	1
Sowjetunion	2	0	3	0	0	0
Sudan	2	6	4	2	4	4
Vereinigte Staaten von Amerika	2	1	3	3	1	0
Armenien	1	3	6	2	0	0
Australien	1	0	2	2	2	0
Bulgarien	1	7	6	7	11	11
Cote d'Ivoire	1	0	1	0	1	0
Dominikanische Republik	1	1	2	4	6	0
Estland	1	0	1	0	0	0
Finnland	1	0	0	0	0	0
Japan	1	4	0	0	0	0

Kosovo	1	0	1	1	8	0
Kroatien	1	5	10	3	2	1
Lettland	1	4	4	10	5	3
Mongolei	1	4	6	3	4	2
Oman	1	0	0	0	0	0
Palästinensische Autonomiegebiete/Gazastreifen	1	0	1	1	4	2
Philippinen	1	1	1	1	0	7
Slowenien	1	1	2	2	2	0
Südafrika	1	0	0	2	4	0
Tansania	1	0	0	0	0	0
Usbekistan	1	3	1	3	4	5
Kirgisistan	0	3	2	6	1	2
Panama	0	3	0	2	0	0
China (Taiwan)	0	2	2	2	1	0
Ghana	0	2	3	0	0	0
Grenada (Westindien)	0	2	0	0	2	0
Guatemala	0	2	2	0	0	0
Uruguay	0	2	0	0	0	0
Bolivien	0	1	2	4	1	0
Chile	0	1	1	0	3	2
Dänemark	0	1	1	0	1	2
Kanada	0	1	0	0	0	0
Korea	0	1	0	0	2	4
Nigeria	0	1	1	5	2	0
Äthiopien	0	0	2	0	0	2
Bangladesch	0	0	1	5	0	3
Bosnien-Herzegowina	0	0	2	1	4	1
Gabun	0	0	2	0	0	0
Irland	0	0	1	0	1	1
Jordanien	0	0	1	1	0	0
Malta	0	0	1	0	0	0
Nepal	0	0	1	0	0	2
Schweden	0	0	1	0	2	0
Senegal	0	0	1	0	0	0
Thailand	0	0	1	0	4	0
Turkmenistan	0	0	1	0	0	0
Zypern	0	0	1	0	1	0
Kamerun	0	0	0	4	0	0
Paraguay	0	0	0	4	4	0
Costa Rica	0	0	0	1	0	0

Nicaragua	0	0	0	1	0	2
Norwegen	0	0	0	1	0	0
Tadschikistan	0	0	0	1	0	1
Vietnam	0	0	0	2	1	0
Burundi	0	0	0	0	2	0
Namibia	0	0	0	0	2	0
Kenia	0	0	0	0	0	2
Kongo (Dem. Republik)	0	0	0	0	0	2
Gesamt	708	750	885	774	713	389
98 Länder						
Pflege - Anträge nach Aus- bildungsstaaten	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Philippinen	117	141	144	82	61	34
Bosnien-Herzegowina	96	121	86	27	32	14
Serbien	57	77	52	23	17	6
Albanien	12	11	38	39	30	14
Italien	12	12	6	5	3	0
China (Volksrepublik)	11	42	22	3	8	3
Rumänien	11	4	11	6	3	1
Ukraine	10	10	12	8	12	7
Vietnam	10	24	9	25	3	4
Moldawien	9	18	5	4	5	3
Österreich	9	3	9	4	2	0
Mazedonien	7	8	13	8	10	1
Polen	7	11	12	5	5	2
Syrien	7	12	10	6	4	1
Iran	6	4	6	1	26	21
Kroatien	6	12	9	3	1	0
Ungarn	6	0	2	8	1	0
Indien	5	1	5	1	3	10
Spanien	6	6	5	1	2	0
Türkei	5	1	14	16	15	5
Bulgarien	3	0	3	3	0	0
Griechenland	3	4	4	3	3	1
Israel	3	2	1	0	0	1
Japan	3	1	0	1	1	0
Jordanien	3	0	0	0	0	0
Irak	2	3	8	0	4	0
Kolumbien	2	12	2	5	3	4
Kosovo	2	2	0	3	9	10
Litauen	2	0	0	0	0	0

Nepal	2	1	0	2	0	2
Russische Föderation	2	9	6	11	2	2
Schweiz	2	3	2	4	0	0
Tschechische Republik	2	0	1	0	1	0
Ägypten	2	1	0	0	0	0
Armenien	1	1	0	0	1	0
Aserbaidshan	1	0	1	0	0	1
Australien	1	2	0	0	1	0
Belgien	1	3	2	1	1	0
Brasilien	1	5	9	6	9	55
Chile	1	1	6	8	0	0
Frankreich	1	4	3	3	2	0
Kamerun	1	0	1	2	1	0
Kasachstan	1	1	0	1	4	1
Kuba	1	0	0	0	0	0
Libanon	1	2	5	3	5	1
Luxemburg	1	0	0	0	0	0
Mexiko	1	26	5	81	41	46
Nigeria	1	2	1	1	1	0
Sri Lanka	1	0	0	0	0	0
Südafrika	1	1	0	0	0	1
Vereinigte Arabische Emirate	1	0	0	0	0	0
Weißrussland	1	0	0	1	0	0
Zypern	1	0	0	0	0	0
Lettland	0	6	3	0	0	0
Slowakische Republik	0	5	4	4	0	1
Tunesien	0	3	1	4	4	12
Vereinigte Staaten von Amerika	0	3	3	3	2	0
Großbritannien und Nordirland	0	3	0	2	1	0
Korea	0	2	1	0	2	1
Venezuela	0	2	0	0	0	1
Finnland	0	1	0	0	0	0
Kuwait	0	1	0	1	0	0
Mongolei	0	1	2	0	0	1
Palästinensische Autonomiegebiete	0	1	0	0	2	0
Peru	0	1	0	1	0	1
Portugal	0	1	0	0	4	0

Schweden	0	1	0	1	0	0
Slowenien	0	1	0	1	0	0
Usbekistan	0	1	3	0	1	0
Pakistan	0	0	2	0	1	0
Burkina Faso	0	0	2	0	1	0
Äthiopien	0	0	1	1	0	0
China (Taiwan)	0	0	1	0	0	1
Costa Rica	0	0	1	1	0	0
Eritrea	0	0	1	0	0	0
Estland	0	0	1	0	0	0
Georgien	0	0	1	0	0	0
Ghana	0	0	1	0	1	1
Irland	0	0	1	0	0	0
Libyen	0	0	1	0	0	0
Marokko	0	0	1	3	3	0
Paraguay	0	0	1	0	0	0
Somalia	0	0	1	0	0	0
Sudan	0	0	1	0	0	0
Thailand	0	0	1	1	0	0
Kanada	0	0	0	2	0	0
Afghanistan	0	0	0	1	0	0
Dänemark	0	0	0	1	0	0
Indonesien	0	0	0	1	0	0
Kongo (Dem. Republik)	0	0	0	1	0	0
Mali	0	0	0	1	0	0
Neuseeland	0	0	0	1	0	0
Niederlande	0	0	0	1	0	0
Algerien	0	0	0	0	1	0
Argentinien	0	0	0	0	1	0
Malaysia	0	0	0	0	1	0
Sierra Leone	0	0	0	0	1	0
Cote d'Ivoire	0	0	0	0	0	1
Gesamt	461	637	565	446	358	271

2. Wie viele Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation wurden im Jahr 2022 gestellt? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (bitte jeweils nach Facharztgruppe, Pflegekraft, Anzahl und Herkunftsland für die letzten 5 Jahre auflisten)?

Zu 2.:

Siehe hierzu die Antwort auf Frage 1.

3. Wie viele Anträge auf Anerkennung eines ausländischen Abschlusses wurden bisher im Jahr 2022 positiv beschieden und wie viele in den letzten 5 Jahren? (bitte jeweils nach Facharztgruppe, Pflegekraft, Anzahl und Herkunftsland für die letzten 5 Jahre auflisten)

Zu 3.:

In den Jahren 2017 bis 2021 und im laufenden Jahr 2022 wurden Approbationen für Ärztinnen und Ärzte sowie Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Pflegeberuf (Pflegekraft) wie folgt erteilt:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Approbationen Ärztinnen/Ärzte	334	311	263	352	391	165
Berufserlaubnisse Ärztinnen/Ärzte	77	111	136	177	143	65
Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung in der Pflege	204	290	272	238	276	108

Da über 99 % der Anträge positiv beschieden werden, entspricht die Verteilung nach Ausbildungsstaaten der Tabelle zur Frage 1 (siehe auch Tabelle zu Frage 6).

4. In welche Bereiche (Klinik bzw. stationäre Versorgung, ambulante Versorgung, Forschung oder sonstiges) gingen die Fachkräfte mit positivem Bescheid und wie entwickelte sich dies in den letzten 5 Jahren? (bitte jeweils nach Facharztgruppe, Pflegekraft, Anzahl, Bereich der Versorgung und Herkunftsland für die letzten 5 Jahre auflisten)

Zu 4.:

Hierzu liegen dem Senat keine Angaben vor.

5. In welche Berliner Bezirke gingen die Fachkräfte mit positivem Bescheid und wie entwickelte sich dies in den letzten 5 Jahren? (bitte pro Bezirk jeweils nach Facharztgruppe und Pflegekraft die Anzahl je nach Herkunftsland für die letzten 5 Jahre auflisten)

Zu 5.:

Hierzu liegen dem Senat keine Angaben vor.

6. Wie viele Anträge auf Anerkennung eines ausländischen Abschlusses wurden bisher im Jahr 2022 negativ beschieden und wie viele waren es in den letzten 5 Jahren? (bitte jeweils nach Facharztgruppe und Pflegekraft die Anzahl je nach Herkunftsland für die letzten 5 Jahre auflisten)

Zu 6.:

In den Jahren 2017 bis 2021 und im laufenden Jahr 2022 wurden Anträge auf Approbationen für Ärztinnen und Ärzte sowie Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Pflegeberuf (Pflegekraft) wie folgt negativ beschieden:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Approbationen Ärztinnen/Ärzte	7	6	1	5	4	1
Berufserlaubnisse Ärztinnen/Ärzte	0	1	0	0	0	0
Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung in der Pflege	2	0	2	4	3	0

7. Wie war die durchschnittliche Wartezeit von der Antragstellung bis zur Anerkennung bzw. Ablehnung des Antrags im Jahr 2022? (bitte jeweils nach Facharztgruppe und Pflegekraft die Anzahl je nach Herkunftsland für die letzten 5 Jahre auflisten)

Zu 7.:

Die Verfahrensdauer in den Anerkennungsverfahren ist differenziert nach den unterschiedlichen Fallkonstellationen und den von der Anerkennungsbehörde beeinflussbaren Zeiträumen zu betrachten.

Beispielsweise beträgt die Dauer des Verfahrens einer Ärztin oder Pflegekraft mit einer Ausbildung aus einem EU-Mitgliedsstaat, die ihren Antrag zu einem Zeitpunkt stellt, zu dem sie bereits über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügt und alle notwendigen Unterlagen einreicht, ca. einen Monat. Das Antragsverfahren einer Ärztin oder Pflegekraft mit einer Drittstaaten Ausbildung, die ihren Antrag mit einem Sprachniveau von A 2 oder darunter stellt, kann wesentlich länger dauern, abhängig davon, in welcher Zeit die notwendigen Sprachkenntnisse erworben und alle notwendigen Unterlagen eingereicht werden. Ist die Ausbildung nicht gleichwertig, muss die Antragstellerin zunächst eine Kenntnisprüfung oder einen Anpassungslehrgang erfolgreich bestehen, um die Approbation oder die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung zu erhalten.

Eine Aussage zur durchschnittlichen Verfahrensdauer kann lediglich in Bezug auf die Phasen des Anerkennungsverfahrens getroffen werden, die dem Einfluss der Anerkennungsbehörde unterliegen, insbesondere der Dauer vom Vorliegen der für eine Entscheidung notwendigen Unterlagen (dies ist auch der Zeitpunkt, mit dem die gesetzliche Frist von vier Monaten zu laufen beginnt) bis zur Erstentscheidung.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom Fristbeginn bis zum Erlass einer Entscheidung (entweder Feststellungsbescheid oder Approbation/Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung) stellte sich im Jahr 2021 wie folgt dar:

Anerkennungsverfahren für Ärztinnen und Ärzte

- EU-Ausbildung von Fristbeginn bis Approbation: 29 Tage
- Drittstaatenausbildung von Fristbeginn bis zur direkten Approbation ohne Feststellungsbescheid: 175 Tage
- Drittstaatenausbildung von Fristbeginn bis zum Feststellungsbescheid: 125 Tage

Anerkennungsverfahren für Pflegekräfte

- EU-Ausbildung von Fristbeginn bis Approbation: 26 Tage
- Drittstaatenausbildung von Fristbeginn bis zur direkten Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ohne Feststellungsbescheid: 202 Tage
- Drittstaatenausbildung von Fristbeginn bis zum Feststellungsbescheid: 64 Tage

8. Ist dem Senat bekannt, wie viele approbierter Ärzte und examinierter Pflegekräfte aus dem Ausland aktuell in Berlin beschäftigt sind und in den letzten 5 Jahren beschäftigt waren und aus welchen Ländern kommen diese? (bitte jeweils nach Facharztgruppe und Pflegekraft die Anzahl je nach Herkunftsland für die letzten 5 Jahre auflisten)

Zu 8.:

Eine statistische Erhebung aller in Berlin tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie aller Pflegekräfte, differenziert nach der der Approbation bzw. der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung zugrundeliegenden Ausbildung im Aus- oder Inland sowie dem Herkunftsland, liegt dem Senat nicht vor. Da die vom LAGeSo erteilten Approbationen bzw. Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung im gesamten Bundesgebiet gelten, lassen die Zahlen keinen Rückschluss auf eine tatsächliche Beschäftigung bzw. Tätigkeit in Berlin zu. In den letzten vier Jahren (von 2018 bis 2021) wurden über 1.300 Approbationen an Ärztinnen und Ärzte mit ausländischer Ausbildung erteilt und über 1.100 Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung für Pflegekräfte mit ausländischer Ausbildung. Damit entfiel ein Drittel aller Approbationen an Ärztinnen und Ärzte und ein Viertel aller Erlaubnisse für Pflegekräfte auf Fachkräfte mit ausländischer Ausbildung.

Zudem hat der Senat die Ärztekammer Berlin zur Beschäftigung von Ärztinnen und Ärzten in Berlin befragt und die Auskunft erhalten, dass derzeit im Register der Ärztekammer Berlin 2.196 in Berlin tätige Ärztinnen und Ärzte mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit verzeichnet sind.

9. Welche Gebühren entfallen durchschnittlich für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen und wie entwickelten sich die Gebühren die letzten 5 Jahre? (bitte jeweils nach Facharztgruppe und Pflegekraft die Gebühren ggf. je nach Herkunftsland für die letzten 5 Jahre auflisten)

Zu 9.:

Für die Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten und Pflegekräften wurden in den letzten 5 Jahren folgende Gebühren erhoben:

- EU-Ausbildung für Ärztinnen/Ärzte: 192,00 €
- EU-Ausbildung für Pflegekräfte: 115,00 €
- Drittstaatenausbildung für Ärztinnen/Ärzte: bei 350,00 € (271,00 €, sofern zuvor schon ein Antrag auf Erteilung der Berufserlaubnis gestellt und bearbeitet wurde).
- Drittstaatenausbildung für Pflegekräfte: 164,00 €.

Seit dem 01.12.2021 werden folgende Gebühren erhoben:

- EU-Ausbildung für Ärztinnen/Ärzte: 210,00 €
- EU-Ausbildung für Pflegekräfte: 115,00 €
- Drittstaatenausbildungen aufgrund der umfangreichen und zeitaufwändigen Gleichwertigkeitsprüfung für Ärztinnen/Ärzte: 430,00 € (für die Bearbeitung der Berufserlaubnis 150,00 €)
- Drittstaatenausbildungen für Pflegekräfte: 164 €.

Maßgeblich ist die Gebührenordnung (Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung – Ges-PfIGebO) in der jeweils geltenden Fassung.

10. Inwiefern plant der Senat, die Anwerbung von approbierten Ärzten bzw. examinierten Pflegekräften aus dem Ausland zu intensivieren? Gibt es Zielländer, die der Senat dabei besonders berücksichtigt und welche sind diese?

Zu 10.:

Der Senat setzt im Rahmen der Fachkräftesicherung auch auf die Möglichkeit, internationale Fachkräfte zu werben und zu binden. Die Anwerbung internationaler Fachkräfte ist Bestandteil zur Fachkräftesicherung, durch die integrierte internationale Fachkräfte zur Gesundheitsversorgung beitragen. Eine 2021 bezogen auf internationale Pflegekräfte durchgeführte Richtungsstudie wurde mit dem Ziel der Maßnahmenplanung beauftragt und durchgeführt. Sie dient als Grundlage, um gezielte Maßnahmen für das Land Berlin zu entwickeln.

11. Wie bewertet der Senat die Antragsbearbeitungsdauer aktuell und sieht er Möglichkeiten, diese zu beschleunigen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 11.:

Derzeit werden die gesetzlichen Fristen, insbesondere die Frist bis zur Erstentscheidung ab Vorliegen der entscheidungsrelevanten Unterlagen eingehalten. Dies ist neben der hohen Effizienz bei der Bearbeitung auch bereits implementierten Beschleunigungsfaktoren geschuldet. Dabei handelt es sich insbesondere um die Option für antragstellende Fachkräfte aus Ausbildungsstaaten, deren Ausbildung in der Regel wesentliche Unterschiede zur deutschen Ausbildung aufweisen, auf die aufwändige Gleichwertigkeitsprüfung zu verzichten, des Weiteren um die gute Kooperation mit Rekrutierungsprojekten, die gebündelt eine höhere Anzahl gut vorbereiteter Anträge einreichen sowie eine Prioritätensetzung zugunsten der Pflegeberufe.

Die Möglichkeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung sind in den Anerkennungsverfahren bei Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung aus Drittstaaten (über 80 % der Anträge) aufgrund der Rechte der antragstellenden Personen und den gesetzlich zwingend vorgegebenen hohen Standards für die Prüfung der Unterlagen sowie der Gleichwertigkeit der Ausbildungen begrenzt.

Die Erledigungszahlen der Anerkennungsbehörde im LAGeSo von ca. 125 Entscheidungen pro Jahr und Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind aus Sicht des Senats nicht steigerungsfähig. Eine weitere personelle Verstärkung zur Beschleunigung der Verfahren unterliegt den Beschränkungen der verfügbaren Haushaltsmittel.

12. Wie viele Stellen im LAGeSo sind für die Anerkennungsverfahren aktuell zuständig, wie hat sich diese Anzahl in den letzten 5 Jahren verändert?

Zu 12.:

Aktuell, d. h. ab 2022 mit Verabschiedung des Haushaltes für die Jahre 2022/23, sind im LAGeSo für die Anerkennungsverfahren 16 Stellen vorhanden, davon sind 15 besetzt. 1 Stelle befindet sich noch im Besetzungsverfahren.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

2017:	7
2018:	11
2019:	11
2020:	13
2021:	13

13. Welche Lehren zieht der Senat aus dem bisherigen Pandemiegeschehen zur Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung approbierter Ärzte bzw. examinierter Pflegekräfte aus dem Ausland?

Zu 13.:

Die Bearbeitung der Anerkennungsverfahren konnte unter anderem mithilfe von Home-office-Regelungen in der gewohnten Weise erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Instrumente zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren in der gewohnten Weise genutzt wurden (insbesondere Bündelung von Anträgen, Beratung zum Verzicht auf die Gleichwertigkeitsprüfung, etc.). In der Folge lassen sich in diesem Zusammenhang keine Rückschlüsse für Maßnahmen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren erschließen, die sich direkt aus dem vergangenen Pandemiegeschehen ergeben.

14. Welche Angebote gibt es, um Menschen mit einer teilweise anerkannten beruflichen Qualifikation zur vollen Anerkennung weiter zu qualifizieren? (Bitte für die einzelnen Berufsbereiche spezifizieren)

Zu 14.:

Teilweise anerkannte berufliche Qualifikationen spielen bei der Anerkennung von akademischen und nichtakademischen Gesundheitsberufen keine Rolle. Personen, deren Ausbildung nicht abgeschlossen ist, können sich Teile dieser Ausbildung auf die (ggf. verkürzte) inländische Ausbildung anrechnen lassen und dann diese abschließen.

15. Welche finanzielle Unterstützung können Menschen in Berlin erhalten, die eine Anerkennung oder Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in Deutschland anstreben, um entsprechend ihrer Qualifikation Arbeiten zu können?

Zu 15.:

Das LAGeSo ist ausschließlich für die Erteilung der entsprechenden Berufserlaubnisse zuständig. Zur finanziellen Unterstützung können sich antragstellende Personen unter anderem beim IQ-Netzwerk beraten lassen. Üblicherweise übernehmen auch die Arbeitsagenturen/Jobcenter sowie ggf. auch die zukünftigen Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen die anfallenden Kosten.

16. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat hierzu?

Zu 16.:

Weitere Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von antragstellenden Personen sind derzeit nicht geplant.

Berlin, den 15. Juni 2022

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung